

XXII. GP-NR

198 J

ANFRAGE

2003-03-19

**der Abgeordneten Lapp
und GenossInnen
an den Vizekanzler
betreffend Valorisierung des Pflegegeldes**

Die Mitglieder der Bundesregierung verunsichern die Öffentlichkeit unter anderem auch im Themenbereich des Pflegegeldes. Unterschiedliche Äußerungen spannen den Bogen von einer „dringend notwendigen“ Valorisierung des Pflegegeldes (Vizekanzler Haupt bei seiner Pressekonferenz am 10.3. 2003) bis zu „keiner linearen Art der Erhöhung“ (Bundesminister für Finanzen Grasser am 14.3. im Der Standard).

Mehr als 300.000 Menschen beziehen in Österreich Pflegegeld. Heuer wird diese sinnvolle und wirksame Maßnahme 10 Jahre alt. Nachdem die jetzige Regierung zum Thema Pflegegeld eine sehr undurchsichtige Öffentlichkeitsarbeit macht und die Menschen, vor allem pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen stark verunsichert werden, ist eine Klarstellung über die Vorhaben der Regierung dringend notwendig.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Vizekanzler folgende

Anfrage

- 1) Warum gibt es innerhalb der Bundesregierung hinsichtlich der Erhöhung des Pflegegeldes keine einheitliche Vorgangsweise?
- 2) Werden Sie Ihre Forderung auf Erhöhung des Pflegegeldes um 1,8% rückwirkend mit 1.1.2003 dem Ministerrat zur Beschlussfassung vorlegen?

- 3) Wenn ja, wann?
- 4) Wenn nein, warum nicht?
- 5) Oder folgen Sie dem Rat des Finanzministers, keine lineare Erhöhung vorzunehmen?
- 6) Wenn ja, wie werden die Richtlinien für eine derartige Erhöhung festgesetzt?
- 7) Wird im geplanten Doppelbudget für 2003 und 2004 eine Erhöhung des Pflegegeldes ihren Niederschlag finden?
- 8) Wenn ja, in welcher Höhe und wann erfolgt diese?
- 9) Wenn nein, warum nicht ?